

## Pflegeanleitung für das System

### Classic-Öl High-Solid und Classic-Top-Wachs

05/03

Diese Pflegeanleitung ist gültig für alle Holzfußböden, Parkettarbeiten und Holzpflasterarbeiten, die gewachst oder geölt und gewachst sind und mit flüssigen oder pastösen lösemittelhaltigen Wachspräparaten gepflegt werden. Durch die erfolgte Oberflächenbehandlung besitzt das Holz einen Schutz und ist dadurch weitgehend beständig gegen das Eindringen von Wasser.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden ihre natürliche Note. Durch die Behandlung des Holzes mit Ölen oder Wachsen wird das Holz in der Atmungsaktivität nicht beeinträchtigt. Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 23°C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50 % ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte würde das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die Oberflächenbehandlung aller Fußböden unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Pflege erforderlich. Die Gewährleistung für die Oberflächenbehandlung und den Holzfußboden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller des Holzfußbodens vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Durch die Nutzung beschädigte und wundgelaufene oder z.B. durch Wassereinwirkung verfärbte Stellen können aufgefrischt werden. Dies erfolgt entweder durch einfaches Nachpflegen (keine Stahlwolle sondern leichtes Anschleifen mit Schleifpad oder Gitter) und erneutes Behandeln mit Wachs oder dem ursprünglich verwendeten Imprägnieröl.

Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, z.B. kunststoffeingefaßten Filzunterlagen zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen nach DIN 68131 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen.

#### **Reinigungs- und Pflegemittel:**

##### **Erstpflege- und Vollpflege**

Die Erstpflege mit dem lösemittelhaltigen Flüssigwachs L 92 Fitpolish oder mit dem wasserbasierten Aqua-Satin Polish wird vor der Nutzung des Bodens durchgeführt. L 92 Fitpolish wird entweder aufgesprüht oder mit einem zum Polierballen gefalteten weichen Tuch oder Wollappen hauchdünn aufgetragen und sofort nach dem Trocknen auspoliert. Die Häufigkeit der notwendigen Pflege und wie oft das Pflegemittel verwendet werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes.

Aqua-Satin Polish wird zur Erstpflege einmal pur mit dem Wischwiesel oder einem weichen Tuch aufgetragen. Zur Unterhaltspflege wird das Material dem Wischwasser (0,2 – 0,3 liter auf 10 liter Wasser) zugegeben. Mit gut ausgewrungem, nebelfeuchtem Lappen oder Gazetuch den Boden überwischen.

- In wenig begangenen Räumen, z.B. Schlaf- oder Wohnzimmer, reicht ein Pflegemittelauftrag ca. alle 6 – 10 Wochen.
- Ist die Benutzung der Böden mittelstark, z.B. Treppen oder Büroräume, so muss das Pflegemittel ca. 1 – 2 mal im Monat aufgebracht werden.
- Mindestens 1 mal in der Woche muss ein stark genutzter Boden, z.B. Gaststätten, Schulen oder Kasernen gepflegt werden.

##### **Unterhaltsreinigung**

Die Unterhaltsreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird Grobschmutz mit dem Mop, Haarbesen oder Staubsauger entfernt, denn diese Verschmutzungen wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen. Feiner Schmutz oder Staub wird mit einem nebelfeuchten Lappen (wie aus der Wäscheschleuder) oder Wischgerät entfernt, dem Putzwasser sollte ein handelsüblicher Essigreiniger zugegeben werden.

- Die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung richtet sich nach der gewünschten Hygiene des Holzfußbodens.

##### **Grundreinigung**

Zur Grundreinigung wird L 91 Cleaner-Fußbodenreiniger für L 92-Pflegefilme und L 94 Cleaner für AquaSatin-Polish-Pflegefilme verwendet. Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich durch häufiges und zu dickes Auftragen des verwendeten Pflegemittels unansehnliche Schichten aufgebaut haben oder wenn sich das verschmutzte Wachs durch die o.g. Unterhaltsreinigung nicht mehr entfernen läßt. Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen.

- In Wohn- und Schlafräumen meist nur 1 mal im Jahr.
- In sehr stark benutzten Objekten, z.B. Schulen, Kasernen oder Gaststätten 2 mal im Jahr.

##### **Wichtig:**

Sowohl bei der Unterhalts- wie bei der Grundreinigung den Boden nicht mit Wasser überschwemmen, da sonst Schäden durch Holzquellung entstehen können.